

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 43

Buchbesprechung: Die Heere und Flotten der Gegenwart : II. Grossbritannien und Irland
[C. von Zepelin]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einzutreten. Er nahm im 18. Linienregiment am italienischen Feldzug teil. 1863 zum Hauptmann ernannt, war er Adjutant des Generals Montfort, des Direktors der Artillerie- und Ingenieurschule in Metz, und alsdann des Generals Sol, des Divisions-Kommandeurs der Division von Bourges. Im Juli 1870 war er Adjutant des Generals Bonnemains, des Kommandeurs der sich bei Fröschweiler auszeichnenden Kürassierdivision und erhielt aus Anlass seiner Teilnahme an der Schlacht die Ehrenlegion. Nach dem Kriege gehörte er den Generalstäben der 7. und 19. Division in Besançon und Bourges an. 1878 zum Eskadronschef ernannt, wurde er vom damaligen Chef des französischen Generalstabes, General Miribel, in dessen unmittelbare Umgebung berufen. Nach dem Sturze des damaligen Ministeriums blieb Major Renouard in der 4. Abteilung des Generalstabes. Zum Oberstlieutenant und alsdann zum Obersten des 62. Infanterieregiments befördert, dem er von 1884 bis 1888 angehörte, trat er hierauf als Chef der zweiten Abteilung ins Kriegsministerium, und 1891 berief ihn der General de Miribel abermals als Souschef des Generalstabes zu sich. 1895 zum Divisionsgeneral befördert, liessen ihn seine hervorragenden Kenntnisse und seine umfassende Ausbildung für das Kommando der höheren Kriegsschule besonders geeignet erscheinen, das er 1896 erhielt. Von dieser Stellung aus wurde er an General Boisdeffres Stelle zum Chef des Generalstabes ernannt, und man erwartet im französischen Heere mit Sicherheit, dass sich der glänzende Schüler General Miribels in seinem hohen Posten seines Meisters würdig zeige, und daher der allgemein bedauerte Rücktritt General Boisdeffres weniger fühlbar werde. Klein und hager und ausserordentlich lebhaften Auges, trägt General Renouard seine 62 Jahre wie ein anderer die 50er. Von grosser Liebenswürdigkeit ausser Dienst und vollendeter Weltmann, ohne jedoch die grosse Geselligkeit aufzusuchen, besitzt General Renouard nur Freunde in der französischen Armee.

B.

Die Heere und Flotten der Gegenwart. II. Grossbritannien und Irland. Herausgegeben von C. von Zepelin, Generalmajor a. D., unter Mitwirkung einer Anzahl Offiziere. Berlin, Schall & Grund, Verlagsbuchhandlung. gr. 8^o 537 S. eleg. gebunden. Preis Fr. 20. —

Von dem Prachtwerk, welches durch Inhalt und künstlerische Ausstattung schon durch den I. Band Aufsehen erregt hat, ist ein II. Band, welcher sich dem I. würdig an die Seite stellt, gefolgt.

In dem Vorwort des letzteren wird gesagt: „Das Erscheinen des vorliegenden Bandes wurde

durch unvorhergesehene Umstände verzögert. Auch machte die Erkrankung bzw. Behinderung mehrerer Mitarbeiter eine Änderung in der ursprünglich geplanten Reihenfolge notwendig. In Zukunft werden alljährlich zwei bis drei Bände erscheinen.

„Als Bearbeiter des Heeres Grossbritanniens tritt ein in hervorragender dienstlicher Stellung sich befindlicher höherer englischer Offizier in die deutsche Militär-Litteratur ein. Das Werk giebt die Anschauungen wieder, welche über die Heer, über seine Organisation und seine kriegerische Leistungsfähigkeit im allgemeinen in den massgebenden Kreisen desselben vorherrschen dürften.

„Was die Schilderung der Flotte durch den als Marine-Schriftsteller rühmlichst bekannten Kapitän zur See Stenzel anbelangt, so ist derselben bei der Bedeutung der englischen Seemacht für die Weltstellung dieses Landes ein verhältnismässig grosser Raum gewahrt worden.“

Sehr richtig wird vom Herausgeber noch bemerkt: „Von der Sorgfalt, welche die Verlagsbehandlung dem Werke entgegenbringt, zeugt die Ausstattung desselben, auch der reiche, in vortrefflicher Weise das geschriebene Wort erläuternde Bilderschmuck“.

Nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung, in welcher die Gründe dargelegt werden, welche England veranlasst haben, ein Rekrutierungssystem mit freiwilliger Anwerbung beizubehalten, welches man heute in den Militärstaaten für veraltet ansieht, geht der Verfasser zu einer eingehenden Behandlung des englischen Landheeres über. Die Schilderung beschränkt sich auf die Einrichtungen desselben, welche zunächst in einem Krieg mit europäischen Staaten in Betracht kommen. Die von den Kolonien aufgestellten, beinahe ausschliesslich aus britischen Kolonisten bestehenden Truppen, sowie die kaiserlich britisch-indische Eingeborenen-Armee finden nur in einem kurzen Anhang Berücksichtigung.

In dem ersten Hauptabschnitt wird zunächst die Rekrutierung der Armee besprochen. Es folgt dann Behandlung der Armee nach ihren Bestandteilen und zwar der stehenden Armee, der Miliz, der Yeomanrykavallerie und der Volunteers. Fernere Kapitel sind dem Oberkommando und den Stäben der Armee im Frieden, der Verteilung und Stärke der Armee im Frieden und dem Armeebudget, der Mobilmachung und Organisation der Armee im Kriege gewidmet.

Der zweite Hauptabschnitt beschäftigt sich mit der Bewaffnung der Truppen, den Angaben über die Taktik und die Ausbildung der Truppen aller Waffen und zwar sowohl der regulären Armee als der Miliz, den Volunteers und grösseren Truppenübungen.

Der dritte Hauptabschnitt umfasst: 1. die Ernennung und Beförderung der Offiziere und Unteroffiziere; 2. Dienst der Offiziere und Unteroffiziere bei der Truppe und in der Garnison; 3. die Disziplinargewalten, das Militärgesetz und die Militärgerichtsverfassung; 4. das Militärerziehungs- und Bildungswesen; 5. die Besoldungen, Zulagen und Pensionierungen; 6. die Naturalverpflegung; 7. die technischen Institute der Artillerie, Gewehr- und Munitionsfabriken und das Bekleidungsamt; 8. die Kasernen und das Leben in denselben; 9. der Sanitätsdienst und 10. das Pferde- und Remontenwesen.

Der zweite Teil ist der Flotte gewidmet und umfasst: 1. einen geschichtlichen Rückblick; 2. die Admiralität; 3. die maritime Politik; 4. die Stationen und Werften; 5. das Personal; 6. und 7. das Erziehungs- und Bildungswesen; 8. die Uniformen; 9. die Flaggen; 10. Dienst und Disziplin an Bord; 11. Material (Schiffe, geschichtliche Entwicklung, Dampfkraft, gepanzerte Schlachtschiffe, neuere Panzerschiffe, Kreuzer, Torpedoboote, Artillerie, Seeminen und Torpedos, Bestand der Flotte u. s. w.); 12. Schluss (die neue englische Flotte).

Dem Band sind beigegeben: 56 Vollbilder, 70 Textbilder und 4 Karten.

Das Werk, als wertvolles Nachschlagebuch sehr nützlich, wird jeder Bibliothek zur Zierde gereichen und kann bestens empfohlen werden. Bei dieser Gelegenheit machen wir auf die früher erfolgte Besprechung des I. Bandes „Deutschland“ (Jahrg. 1897 Nr. 24 Seite 191) aufmerksam und erwähnen, dass das deutsche Landheer von Generallieut. v. Boguslawski und die Flotte von Contreadmiral von Archborn bearbeitet wurde. Diese Namen, sowie der des jetzigen Herausgebers, General von Zepelin und der übrigen Mitarbeiter, bieten Sicherheit für die Gediegenheit des grossen Werkes, welches sie unternommen haben.

Eidgenossenschaft.

— (Generalstab.) Am 13. Oktober sind vom Bundesrat zu Hauptleuten im Generalstab ernannt worden: Die Herren Infanteriehauptmann Schächli, Richard, in St. Gallen; Infanteriehauptmann Jucker, Konrad, in Zürich; Infanteriehauptmann Stahel, Fritz, in Chur; Geniehauptmann Deluz, Louis, in Moudon; Infanterieoberlieutenant Dolder, Jacques, in Monza; Infanterieoberlieutenant Zschokke, Eugen, in Aarau; Infanterieoberlieutenant Iselin, Christoph, in Glarus; Infanterieoberlieutenant Mercier, Philipp, in Glarus; Infanterieoberlieutenant Deucher, Walter, in Washington; Artillerieoberlieutenant Scheibli, Heinrich, in Zürich; Festungsartillerieoberlieutenant Bäumlin, Gottlieb, in Zürich; Infanterieoberlieutenant Jurnitschek, Oskar, in Chur; Infanterieoberlieutenant Dormann, Leo, in Bern. Ferner werden zu Majoren im Generalstab befördert: Die Herren Generalstabshauptmann Daulte, Eduard, in Wallenstadt, und Bass, Rudolf, in Perosa-Argentina (Piemont).

— (Für die eidg. Gesetze) betreffend Errichtung von vier berittenen Maximgewehrkompanien und den Bundesbeschluss über die Dienstpferde der Kavallerieoffiziere ist am 11. Oktober die Referendumsfrist abgelaufen, ohne dass die Volksabstimmung verlangt worden wäre. Sie treten daher sofort in Kraft.

— (Rekrutenprüfungen.) Bei den letztjährigen Rekrutenprüfungen (Herbst 1897) ist eine abermalige kleine Besserung der Hauptergebnisse zu verzeichnen. In den Gesamtleistungen der 4 Fächer äussert sich der Fortschritt zwar nicht in einer Verminderung der Verhältniszahl der schlechten, aber in einer Vermehrung der Verhältniszahl der guten Ergebnisse. Die Häufigkeit der Rekruten mit der Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache ist mit 9 von je 100 Geprüften gleich geblieben; die Häufigkeit der Rekruten mit der Note 1 in mehr als zwei Fächern hat eine Zunahme von 25 auf 27 erfahren. Von je 100 Geprüften hatten sehr gute Gesamtleistungen im Kanton Basel-Stadt 48 Rekruten, Genf 41, Thurgau 39, Zürich und Schaffhausen je 37, Neuenburg 34, Glarus 33, Solothurn 31, Aargau 29, St. Gallen 28, Waadt 27, Baselland und Ausserrhoden je 26, Graubünden 25, Schwyz 24, Tessin 23, Bern und Obwalden je 22, Wallis 21, Luzern, Freiburg und Uri je 20, Zug 18, Nidwalden 16, Innerrhoden 13 Rekruten. Von je 100 Geprüften hatten sehr schlechte Gesamtleistungen im Kanton Baselstadt je 2 Rekruten, Neuenburg 3, Genf 4, Thurgau und Zürich 5, Baselland und Waadt 6, Glarus 7, Freiburg, Zug, Solothurn und Aargau je 8, Obwalden 9, Nidwalden und Wallis 10, Bern und St. Gallen je 11, Graubünden 12, Ausserrhoden 13, Schwyz und Tessin je 14, Uri 15, Luzern 16, Innerrhoden 18 Rekruten, in der Schweiz im Durchschnitt 9.

B.

— († Oberst Jakob Moser), Kriegskommissär des III. Armeekorps, ist am 8. Oktober in Oerlingen (Kantons Zürich), 55 Jahre alt, infolge einer Lungenentzündung gestorben. Er war von Beruf Landwirt und Besitzer eines grösseren Landgutes. Nach kurzer Dienstzeit bei der Infanterie trat er zu der Verwaltung über und machte in dieser rasche Karriere. 1892 ist er zum Oberst befördert worden. Infolge seines Eifers und Tüchtigkeit im Verwaltungsfach war er hochgeachtet und wegen seines leutseligen und bescheidenen Wesens beliebt. In dem bürgerlichen Leben bekleidete er verschiedene Ehrenämter in seiner Heimatgemeinde und im Kanton. Am Anfang dieses Jahres ist er auf seinen Wunsch zur Disposition gestellt worden. Seine Kameraden werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

— (Die Schlachtviehlieferung beim letzten Truppenzusammenzug) durch den Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften hat zu mehrfachen Beschwerden Anlass gegeben. Es scheint, dass die Herrn Landwirte durch Lieferung von alten minderwertigen Kühen glaubten ein gutes Geschäft machen zu können. Die Ware entsprach den Anforderungen des Vertrags mit dem eidg. Kriegskommissariate nicht und wurde zum Teil zurückgewiesen. Dieses gab zu der Behauptung Anlass, dass die militärischen Organe der Verpflegungsanstalt bei der Beurteilung des gelieferten Schlachtviehes nicht gehörig verfahren seien. Hr. Major Zuber, Kommandant der Korpsverpflegungsanstalt Nr. 4, weist diese Anschuldigung energisch zurück und erlässt im „Berner Tagblatt“ und in der „N. Z. Z.“ eine Erklärung, in der er sich darauf beruft, dass das von den Vertretern des Verbandes angerufene Schiedsgericht den Befund der Offiziere einstimmig bestätigt habe.

— (Das schweizerische Rote Kreuz) versendet ein Schriftchen, welches eine Anregung des Herrn Dr. W. Sahli enthält und sich auf die Weiterentwicklung dieser In-